

## Bekanntmachung

### **des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Bomlitz**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Walsrode hat in seiner Sitzung am 23.07.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Bomlitz gefasst sowie in seiner Sitzung am 13.06.2024 den Vorentwurf gebilligt und die Durchführung einer frühzeitigen öffentlichen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da der über 40 Jahre alte wirksame Flächennutzungsplan nicht mehr den Erfordernissen einer zukunftsfähigen städtebaulichen Entwicklung entspricht.

Neben einer Aktualisierung des Planungsstandes durch Übernahme der Änderungsverfahren sowie nachrichtliche Übernahmen rechtskräftiger Verordnungen, werden in dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans u. a. die ursprünglichen Planungsziele überprüft und ggf. geändert, zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau bereitgestellt und Flächen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Am Bayerfeld dargestellt.

Das Plangebiet befindet das gesamte Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Bomlitz, dies sind die acht Gemarkungen Ahrsen, Benefeld, Bomlitz, Bommelsen, Borg, Jarlingen, Kroge und Uetzingen..

Somit wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Bomlitz einschließlich Anlagen in der Zeit vom

**15.07.2024 bis einschließlich 15.09.2024**

im Internet wie folgt bereitgestellt:

- die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum unter [www.walsrode.de/auslegung](http://www.walsrode.de/auslegung) einsehbar,

Zusätzlich liegt für die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Bomlitz einschließlich Anlagen in dem o. g. Zeitraum während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag von 09:00 bis 13:00 Uhr

im Rathaus Walsrode, Abteilung Stadtentwicklung, Lange Straße 22, 29664 Walsrode, öffentlich aus. Außerhalb dieser Öffnungszeiten können telefonisch in der Abteilung Stadtentwicklung der Stadt Walsrode, Tel.: 05161 977 -172 oder -240 sowie auch elektronisch, Mail-Adresse: [planung@walsrode.de](mailto:planung@walsrode.de) andere Zeiten vereinbart werden. Zudem können unter den genannten o. a. Kontaktdaten auch die Zusendung analoger Planunterlagen angefragt werden.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche

Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Ebenso besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben. Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgenden Mail-Adressen zu senden:

Öffentlichkeit bitte an:

**planung-oeffentlichkeit@walsrode.de**

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange bitte an:

**planung-behoerden@walsrode.de**

Als umweltrelevante Informationen sind der Begründung in Form einer Anlage Flächensteckbriefe der angepassten Bereiche beigefügt. Diese Steckbriefe enthalten neben Darstellungen der Änderungsbereiche Aussagen zu Biotop- und Lebensraumfunktion, Artenschutz, der Erholungsfunktion für den Menschen und zur menschlichen Gesundheit, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie daraus resultierende Konflikte, Auswirkungen bei Nicht-Durchführung und eine überschlägige Eingriffs- und Ausgleichsermittlung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Bomlitz unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Walsrode, 09.07.2024

Stadt Walsrode  
Die Bürgermeisterin  
Helma Spöring

- Bereitgestellt am 13.07.2024 -